

# „das ... treuherzige Publicum beträchtlich, gleichwohlen ohnvermerklich, betrogen“

## Die „Kipper- und Wipperzeit“ – zur Einführung

Matthias Ohm

Am 6. Mai 1761 beschlossen der Fränkische, Bayerische und Schwäbische Reichskreis in Augsburg einen *Münz-Abschied*, ein langes Dokument, dem mehrere Anlagen hinzugefügt wurden. Darunter war das *Proponendum X*, in dem diskutiert wurde, „*was für eine Vorsorge bey hienächstiger ... zu veranstaltenden Ausmünzung... zu gebrauchen seye?*“ Der Abschnitt o) dieses *Proponendum* reflektierte die Münzentwertung, die knapp anderthalb Jahrhunderte früher stattgefunden hatte: „*Und da die Kipp- und Wipperey ... höchlich verpoenet, und strafgebottlich untersaget ist, so wäre auf diese heilsamste Vorsehungen um so vester zu halten, je gefährlich- und schädlicher durch dieses verbottene Handwerck auch die beste Sorten in dem ihrigen Gewicht, sofort auch in dem Gehalt verringeret ..., die schwereste Stücke betrüglich ausgesuchet und ausgewogen, ... das ... treuherzige Publicum beträchtlich, gleichwohlen ohnvermerklich, betrogen, und gefährdet wird*“ (Hirsch 1766, S. 358–360).

### **In dem Gehalt verringeret**

Diese Sätze belegen nicht nur, wie präsent die Krise der „Kipper- und Wipperzeit“ zu Beginn des Dreißigjährigen Kriegs knapp anderthalb Jahrhunderte später noch war. Der Abschied der drei Reichskreise nennt auch Ursachen und Folgen der *Kipp- und Wipperey*. Während der „Kipper- und Wipperzeit“ wurden die schwersten Stücke „*betrüglich ausgesuchet und ausgewogen*“: Die Münzen, die in ihrem Gesamtgewicht wie auch in ihrem Feingehalt den reichsrechtlichen Bestimmungen entsprachen, wurden dem Geldumlauf entzogen, eingeschmolzen und „*in dem ihrigen Gewicht, sofort auch in dem Gehalt verringeret*“, also zu minderwertigen Münzen mit zu geringem Schrot und Korn umgeprägt. Die Bezeichnung „kippen und wippen“ beschreibt das Hantieren mit einer Schnellwaage,

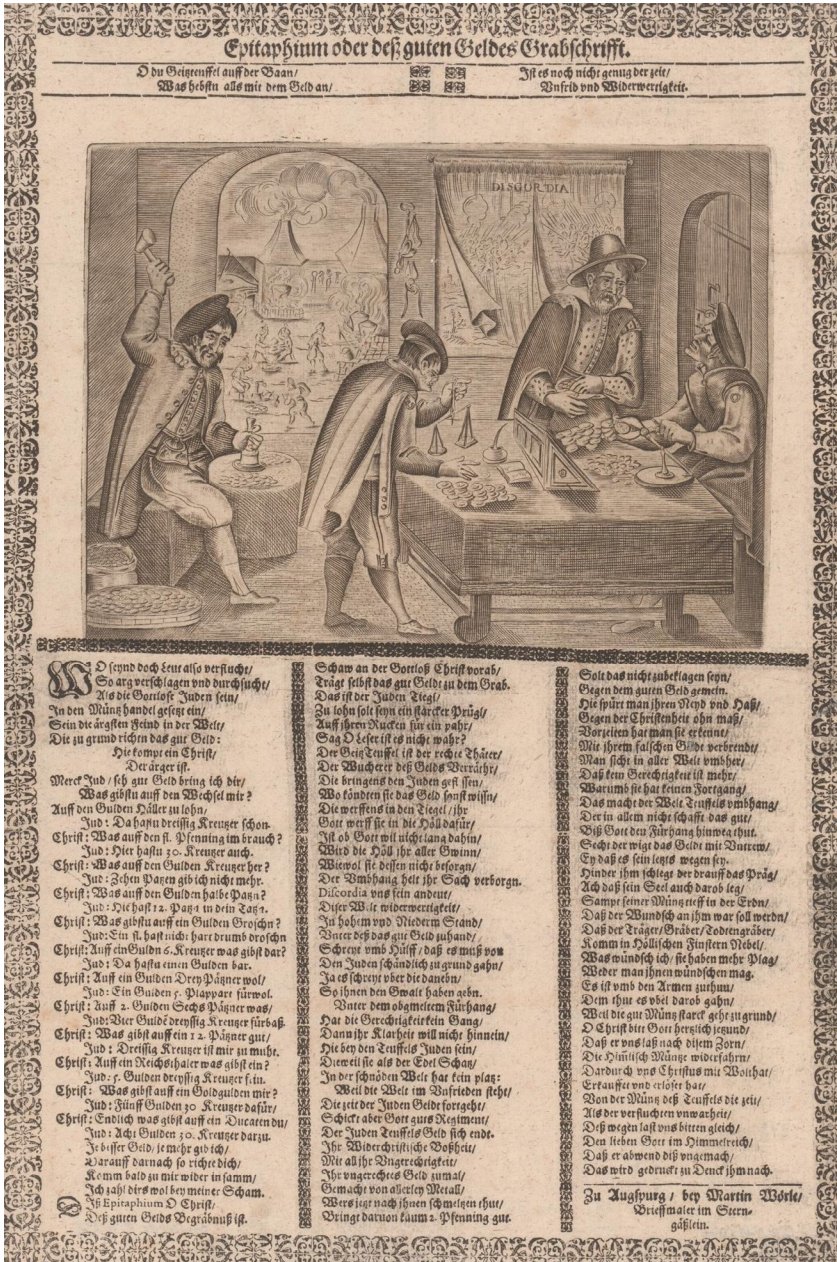


Abb. 1 [Epitaphium oder deß guten Geldes Grabchrift](#), um 1622.

um die schweren, also guten Prägungen auszusondern, die dann beschnitten und aus denen minderwertige Stücke hergestellt wurden (Schneider 2007, Sp. 579). Diese beiden Vorgänge zeigt das zeitgenössische Flugblatt *Epitaphium oder deß guten Geldes Grabschrift* (Abb. 1). Bei der Ausgabe unterwertiger Münzen entsprach der Nominalwert, das heißt der auf der Münze angegebene Wert, nicht mehr dem vorgeschriebenen Anteil Silber in der Münze. Die Emission solcher Prägungen bedeutete für die Münzherren ein äußerst lukratives Geschäft, da sie deutlich weniger Edelmetall aufwenden mussten. Während der Silberanteil in den Münzen abnahm, kam es im gesamten Reich zu einem starken Anstieg der Prägestätten.

Zu Beginn der „Kipper- und Wipperzeit“ kursierten noch die alten hochwertigen parallel zu den neuen minderwertigen Prägungen. In einer solchen Konstellation kommt es zu einer Entwicklung, die von Thomas Gresham (um 1519–1579), dem englischen Ökonomen und Finanzagenten von Königin Elisabeth I., erstmals theoretisch erfasst wurde. Das hochwertige Geld wird gehortet oder eingeschmolzen und zu minderwertigen Münzen umgeprägt; das unterwertige Geld verbleibt im Umlauf. Das Greshamsche Gesetz fasst diese Entwicklung pointiert zusammen: „*bad money drives out good*“ – das schlechte Geld verdrängt das gute aus dem Markt (vgl. Sprenger 1985 und Guy 2019, S. 95–105).

## **Guldner um 10 Kreuzer**

Die Krise der „Kipper- und Wipperzeit“ hatte im Norden des Reichs begonnen und dann den Weg nach Süden gefunden, in dieser Richtung erfolgte auch die Lösung. Die minderwertigen Münzen kamen nach einiger Zeit im Umlauf über Steuern zurück in die Kassen der Münzherren. Da die Abwertung der Münzen zudem zu einem starken Anstieg der Preise und damit zu sozialen Unruhen führte, sahen sich die Landesherren zu einem radikalen Schritt gezwungen. Sie zogen die Münzen der „Kipper- und Wipperzeit“ aus dem Verkehr. Die minderwertigen Prägungen wurden nach dem Edelmetallgehalt und nicht nach dem Nominal bewertet.

Wie hoch die Verluste für diejenigen waren, die an den Wert des schlechten Geldes geglaubt hatten, zeigt ein Beispiel aus dem Herzogtum Württemberg. Die Kirchenkasten-Verwaltung lieferte eine Summe in Höhe von 505.691 Gulden ab und musste einen Verlust von 358.748 Gulden, also von rund 70 %, hinnehmen (Binder/Ebner 1910, S. 8). Der Hirschgulden, der einen Wert von 60 Kreuzern hatte, wurde am 23. August 1623 in einem Edikt Herzog Johann Friedrichs von Württemberg auf ein Sechstel abgewertet: Es wurde festgesetzt, „*daß hinfüro gedachte gantze Hirsch-Guldner um 10 kr, aber höher nicht*“ eingelöst werden sollten (Hirsch 1758, S. 202). Große Bevölkerungsteile verloren in der „Kipper- und Wipperzeit“ beträchtliche Vermögenswerte, die über Generationen in goldenen Prägungen oder hochwertigen Silbermünzen angespart worden waren. Diese Münzen waren – in der Hoffnung auf schnellen Gewinn – in „Kippermünzen“ eingetauscht worden, die sich nur wenig später als fast wertlos herausstellen sollten.

## **Ihr kippen bringt in große Noht**

Die „Kipper- und Wipperzeit“ wurde von einer großen Zahl an Flugblättern begleitet, in denen die Verluste beklagt und die vermeintlich Schuldigen angeklagt wurden (vgl. Goer 1981, Hooffacker 1988 und Rosseaux 2001). Häufig wurden die Juden als die Verantwortlichen für die Krise benannt (Rauscher 2013, S. 73). So ist ein Flugblatt mit *Der Jüdische Kipper und Auffwechsler* überschrieben (Abb 2). Über einem in drei Spalten angeordneten Gedicht steht der jüdische Wucherer zwischen der IUSTITIA und der AVARITIA, die beide ihm ein „*Folge mir*“ zurufen. Er steht also vor der Entscheidung, ob er sich nach rechts – „*zum Gutten*“ – wenden soll oder nach links – zum „*Reichtumb*“, der dann aber Tod und Verderben bringen wird. Der Jüdische Kipper und Auffwechsler scheint seine Wahl bereits getroffen zu haben: Er wendet sich der Avaritia zu, wählt also das schnelle Geld, aber damit auch das Verderben.

Mit seiner rechten Hand umfasst er eine Münze mit dem kaiserlichen Doppeladler, die von der Inschrift „*Honeste parta durant*“ – ehrenvoll Erworbenes bleibt – umgeben ist. In seiner Linken hält er einen Geldbeutel, aus dem die Münzen fallen – ein Zeichen, dass der durch Betrug gewonnene Reichtum nicht von Dauer ist. Der Jüdische Kipper steht auf einem Krebs, dessen Fortbewegungsart „für eine verkehrte Welt“ steht, „in der Wucherer und Kipper ungestraft ihr Unwesen treiben können“ (Hoffmann-Rehnitz 2021, S. 223, Anm. 33). Das [Gedicht](#) unter der Abbildung beschreibt das verhängnisvolle Wirken der „Kipper“ und „Wipper“:

*Die Kipper und Auffwechsler fein  
Ihr Orden ist groß und gemein  
Es ist kein Stadt, es ist kein Land  
Da man nicht mercket ihre Hand  
Kippen und wechseln Tag und Nacht  
Sie habens schon dahin gebracht  
Daß gute Müntz ist weggeführt  
Dafür man jetzt nur Kupffer spürt.  
Ihr kippen bringt in große Noht  
Viel Leut darzu in Hohn und Spot.*



### ***Nach altem Schrot und Korn***

Einige der Münzen, die in den Jahren unmittelbar nach der „Kipper- und Wipperzeit“ ausgegeben wurden, tragen Inschriften, mit denen das Vertrauen in die neuen Prägungen gestärkt werden sollte. Zwei Groschen der fränkischen Markgrafen seien als Beispiele für diese Bemühungen vorgestellt. In der Reversinschrift seines Groschens von 1623 wies der Bayreuther Markgraf Christian ausdrücklich darauf hin, dass die Münze · NACH ALTEM · SCHROD · V(nd) · KOR(n) · geprägt sei, also korrektes Gesamtgewicht und richtigen Edelmetallanteil habe (Abb. 3).



**Abb. 3** Markgrafftum Brandenburg-Bayreuth. Christian 1603–1655. [Groschen](#) 1623, Bayreuth.

Auch Christians Bruder, Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, betonte in den Inschriften, dass er Münzen mit dem richtigen Edelmetallanteil ausgab. In der Umschrift auf der Rückseite seines Groschens von 1625 findet sich der Hinweis, dass die Prägung den gesetzlichen Bestimmungen des Reiches entsprach: MON(eta) · NO(va) · ARG(entea) · AD IMP(erii) · LEGE(m) CVSA – neues Silbergeld, geschlagen nach dem Gesetz des Reichs (Abb. 4).



**Abb. 4** Markgrafftum Brandenburg-Ansbach. Joachim Ernst 1603–1625. [Groschen](#) 1625, Ansbach.

Die beiden fränkischen Markgrafen betonten in den Rückseiteninschriften, dass diese Groschen – und damit auch sie als Münzherren – mit den Münzen der „Kipper- und Wipperzeit“ nichts mehr zu tun hätten. Mit dem Verweis auf das richtige Gewicht, den korrekten Edelmetallanteil und die eingehaltenen reichsrechtlichen Bestimmungen distanzierten sich die beiden Fürsten von den minderwertigen Prägungen der Jahre zuvor. Mit den massiven Abwertungen der minderwertigen Münzen, gelang es, die Krise der „Kipper- und Wipperzeit“ zu beenden. Die Stabilisierung sollte rund ein halbes Jahrhundert andauern, mit der „Kleinen Kipperzeit“ der Jahre 1675 bis 1690 folgte noch im 17. Jahrhundert eine nächste Phase der Geldentwertung.

## Literaturnachweis

- Binder/Ebner 1910 = Württembergische Münz- und Medaillen-Kunde von Christian Binder, neu bearbeitet von Julius Ebner, Bd. I, Stuttgart 1910.
- Goer 1981 = Michael Goer, „Geld ist also ein kostlich Werth“. Monetäre Thematik, kommunikative Funktion und Gestaltungsmittel illustrierter Flugblätter im 30jährigen Krieg, Tübingen 1981.
- Guy 2019 = John Guy, Gresham's law. The life and world of Queen Elizabeth I's banker, London 2019.
- Hirsch 1758 = Johann Christoph Hirsch, Des Teutschen Reichs Münz-Archiv [...], Bd. 4, Nürnberg 1758.
- Hirsch 1766 = Johann Christoph Hirsch, Des Teutschen Reichs Münz-Archiv [...], Bd. 8, Nürnberg 1766.
- Hoffmann-Rehnitz 2021 = Philip Hoffmann-Rehnitz, Von teuflischen Früchten und hellish designs. Narrative des Entscheidens in der Kipper- und Wipperinflation und der South Sea Bubble, in: Semantiken und Narrative des Entscheidens vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hg. von Philip Hoffmann-Rehnitz, Matthias Pohlig, Tim Rojek und Susanne Spreckelmeier, Göttingen 2021 (Kulturen des Entscheidens, Bd. 4), S. 210–243.
- Hooffacker 1988 = Gabriele Hooffacker, Avaritia radix omnium malorum. Barocke Bildlichkeit um Geld und Eigennutz in Flugschriften, Flugblättern und benachbarter Literatur der Kipper- und Wipperzeit (1620–1625) (Mikrokosmos, Bd. 19), Frankfurt am Main u. a. 1988.
- Rauscher 2013 = Peter Rauscher, Prekäre Güter: Hofjuden als Heeres- und Münzlieferanten in der Frühen Neuzeit. Ein Plädoyer für die (Re)Integration einer jüdischen Elite in die Wirtschafts- und Finanzgeschichte, in: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 23 (2013), S. 53–75.
- Rosseaux 2001 = Ulrich Rosseaux, Die Kipper und Wipper als publizistisches Ereignis (1620–1626). Eine Studie zu den Strukturen öffentlicher Kommunikation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, Berlin 2001.
- Schneider 2007 = Konrad Schneider, Kipper- und Wipperzeit, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 6, Darmstadt 2007, Sp. 579–582.
- Slg. Wilm. = Slg. Wilmersdörffer, Auktion Helbing Nachf., München 1925.
- Sprenger 1985 = Bernd Sprenger, Das Greshamsche Gesetz in der Geldgeschichte, in: Die Bank. Zeitschrift für Bankpolitik H. 5/1985, S. 253–256.

## Abbildungen

- 1 Epitaphium oder deß guten Geldes Grabschrift, um 1622.  
Digitalisiert durch die Universitätsbibliothek J.C. Senckenberg Frankfurt am Main 2002.  
(URN: <[urn:nbn:de:hebis:30:2-42188](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:30:2-42188)>)
- 2 Der jüdische Kipper und Auffwechßler, 1622 (München, Bayerische Staatsbibliothek).  
(URL: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb00101878?page=1>)

- 3 Markgraftum Brandenburg-Bayreuth. Christian 1603–1655. Groschen 1623. Bayreuth, aus dem Fund von Buchenbach (Hohenlohekreis).  
Dm. 23 mm, Gw. 1,9 g.  
Slg. Wilhelm 627.  
Landesmuseum Württemberg, Stuttgart, Inv.-Nr. MK 3200-37.  
(URL: <https://bawue.museum-digital.de/object/9143>)
- 4 Markgraftum Brandenburg-Ansbach. Joachim Ernst 1603–1625. Groschen 1625. Ansbach, aus dem Fund von Buchenbach (Hohenlohekreis).  
Dm. 21,3 mm, Gw. 1,97 g.  
Slg. Wilm. 860.  
Landesmuseum Württemberg, Stuttgart, Inv.-Nr. MK 3200-24.  
(URL: <https://bawue.museum-digital.de/object/9159>)